

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4251**

Alle Abg

Professor Dr. Wolfgang Böttcher

Bispinghof 5/6  
48143 Münster  
Tel. +49 172 5696993  
wolfgang.boettcher@uni-muenster.de

Sekretariat Kathrin Marburger  
Georgskommende 33  
Tel. +49 251 83- 29282  
kathrin.marburger@uni-muenster.de

Datum 27. August 2021

### **Stellungnahme zu:**

Drucksache 17/13777 (11.05.2021)

Antrag der Fraktion der SPD

Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!

Ich will in meiner Stellungnahme zunächst zwei grundsätzliche Perspektiven skizzieren, die aus meiner Sicht das Rückgrat des Antrags bilden. Es geht demnach erstens um die Frage, wie in realistischer Weise verändert werden kann, dass der Bildungserfolg der Kinder in hohem Maße durch ihre sozioökonomische Herkunft vorbestimmt ist. Um zu begreifen und zu verstehen, wie Bildungserfolge oder -misserfolge erzeugt werden, muss über die Rolle der Schule als formale Bildungseinrichtung hinausgedacht werden. Deshalb ist die zweite politische Perspektive, die ich dem Antrag entnehme, die Notwendigkeit, auch die Frühe Bildung zu stärken und die Bedeutung der Familie und ihrer Lebenswelt als Sozialisationsinstanz konstruktiv in den Blick zu nehmen.

Danach möchte ich sechs Punkte der Maßnahme-Liste vor dem Hintergrund der Annahme kommentieren, dass Bildungs- und Familienpolitiker\*innen ein Interesse daran haben, auch den Kindern, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, möglichst viele und realistische Chancen zur Bildung zu eröffnen.

## Die Chancengleichheit

Als 2001 die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA veröffentlicht wurden, konnte man parteiübergreifend politische Kommentare vernehmen, es sei ein Schock zu erkennen, dass die Koppelung von Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland derart hoch war und fast 25% der 15jährigen Schüler\*innen hinsichtlich grundlegender Kompetenzen allenfalls Grundschulniveau erreichten. Im Kern waren das Schüler\*innen aus den Hauptschulen bzw. Hauptschulbildungsgängen. Zyniker\*innen sprachen vom „Weltmeister“ Deutschland, denn keines der 31 beteiligten Länder hatte höhere Ungleichheitsparameter: Platz 31. Um zu skizzieren, ob und inwieweit die Politik tatsächlich aktiv zur Veränderung beitrug, kann man sich den einschlägigen Befund aus PISA 2018 ansehen: Deutschland ist auf Platz 33 von 36 Nationen.

Die Ungleichheitsbefunde sind (zum Beispiel) robust durch die Studien des IQB dokumentiert, das von Bund und Ländern getragen wird.

Im Kapitel „Soziale Disparitäten“ des IQB-Bildungstrend 2018 heißt es: „Schülerinnen und Schüler aus Familien mit einem höheren sozioökonomischen Status erreichen konsistent deutlich höhere mittlere Kompetenzwerte als Schülerinnen und Schüler aus Familien mit einem geringeren sozioökonomischen Status“ (Mahler & Kölm 2019, S. 265).

Im Bildungstrend werden die Mathematikleistungen zwischen der Gruppe der Kinder aus den beiden höchsten Herkunftsschichten mit denen der drei niedrigsten Herkunftsgruppen verglichen. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Differenz, gemessen in Leistungspunkten aus Tests: 82. Das heißt in annäherungsweise Übersetzung in Unterrichtszeit, dass die Schüler\*innen aus den unteren Sozialmilieus fast zwei Schuljahre hinter denen aus den „besseren“ Elternhäusern rangieren.

Bleiben wir bei der Mathematik: Im Bildungstrend 2018 (Stanat u.a. 2019, S. 202) heißt es, Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, in denen die mittleren Kompetenzen im Fach Mathematik statistisch signifikant unter dem Wert für Deutschland insgesamt liegen. Also: schlechte Leistung. Und hohe sozial bedingte Bildungsungleichheit. Kein gutes Zeugnis.

Nun muss deutlich ausgesprochen werden, was vielfach offenbar nicht im Bewusstsein ist: Bildungsungleichheit ist nicht das Ergebnis natürlicher

Begabungen, Talente oder angeborener Interessen. Bildungsungleichheit ist nicht biologisch zu erklären (ein Erklärungsansatz, der ja auch vorherrschte, als in den 1950er und 1960er Jahren die Bildungsnachteile für Mädchen gerechtfertigt wurden), sie ist Ergebnis sozialer Tatbestände. Sie kann also verändert werden. Auch wenn Argumente, wonach die Diskriminierung nicht vollständig überwunden werden kann, nicht von der Hand zu weisen sind, sollte es dennoch Ziel sein, diesen Tatbestand politisch anzugehen, der gegen ein grundlegendes Prinzip der modernen Demokratie verstößt, die nämlich soziale Mobilität nicht nur verspricht, sondern tatsächlich in mehr als Einzelfällen auch realisieren muss.

Wiederum im seriösen Bildungstrend nachzulesen: „Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischen Kompetenzen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Verhältnissen aufwachsen. Damit verbunden unterscheiden sich auch die bildungsbezogenen Ressourcen und häuslichen Lerngelegenheiten, die ihnen zur Verfügung stehen. Diese Unterschiede in den Ausgangsvoraussetzungen können zu sozialen Ungleichheiten im weiteren Kompetenzerwerb und Bildungsverlauf führen, die als soziale Disparitäten bezeichnet werden“ (Mahler & Kölm 2019, S. 265).

### **Die Schule ist nur *ein* Lernort – womöglich nicht einmal der wichtigste**

Der Erläuterung von Mahler und Kölm gelingt es in prägnanter Form zu zeigen, dass die Lebenswelt der Kinder jenseits der Schule wesentlich für das ist, was sie wissen, können und welche Einstellungen sie haben. Kinder kommen mit Voraussetzungen in die formalen Bildungseinrichtungen, die nun offenbar so reagieren, dass sie nicht kompensatorisch wirken, sondern im Gegenteil die anfängliche Ungleichheit verstärken. Für den hier vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion spricht, dass er diese Perspektive aufnimmt. Kinder lernen in der Familie, in der Nachbarschaft, beim Umgang mit den Gleichaltrigen, sie sind abhängig von materiellen und immateriellen Ressourcen. In der insbesondere aus der Sozialarbeit vorangetriebenen Diskussion wird deutlich, dass Versuche, Ungleichheit vornehmlich mittels Schulentwicklung und den didaktischen Mitteln der Schule zu reduzieren, nicht sehr erfolgreich sind. Um es kurz zu sagen: Der Sozialraum muss einbezogen und seine Ressourcen müssen genutzt werden. Dies zu realisieren,

überfordert im Übrigen die Schulen. Es sind Profis nötig, die den Aufbau von relevanten Netzwerken verantworten müssen.

Es geht auch darum, die Familie als einen Ort zu stärken, in dem Kinder ohne Not und mit möglichst vielfältigen Anregungen aufwachsen können. Hierzu gehört auch, die seit Jahren erhobene Forderung nach Multiprofessionalität in den Schulen umzusetzen. Lehrkräfte, die fürs Unterrichten qualifiziert sind, können die vielfältigen Aufgaben nicht bewältigen, die anfallen. Der Antrag der SPD-Fraktion geht auch hierauf ein.

### **Maßnahmen, die den Kindern helfen, die unverschuldete Schwierigkeiten haben**

Die Aktionspunkte, die im Antrag genannt sind, zielen auf praktische Versuche, Bildung für die Kinder zu verbessern, die ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig erfolgreich sein werden oder sogar scheitern – Kinder, die in Risikolagen aufwachsen.

Ich nehme Stellung zu den Punkten 1 bis 6, zu denen ich mich konstruktiv auf Basis eigener Forschung oder Kenntnis der Forschungslandschaft äußern kann. Gerne kann ich auf Nachfrage Belege aus der Forschungsliteratur nachliefern.

#### *1. Der Ausbau von mehr Grundschulen zu Familienzentren, die Bildung und Förderung durch multiprofessionelle Teams an einem Ort vereinen*

Seit Jahren existieren einschlägige Projekte, die versprechen, verschiedene Angebote für Kinder und Familien zu bündeln. Die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familienzentren kann demnach helfen, Kinder und Familien zu fördern. Die bisherigen Forschungen und Evaluationen (z.B. Stöbe-Blossey u.a. 2020), auch die Erfahrungen aus internationalen Projekten, bestätigen positive Effekte. Sie sollten systematisch ausgewertet werden. Auf Basis der Erfahrungen sollten Familienzentren Schritt für Schritt aufgebaut werden. Der Schwerpunkt sollte in sozioökonomisch belasteten Quartieren liegen (vgl. Punkt 6). Aus meiner Sicht wäre insbesondere auf die möglicherweise konflikthaften Aufgabenüberschneidungen zwischen Kommune und Land zu achten. Ein

Familienzentrum sollte nicht „Grundschule plus“ (also Schule mit zusätzlichen Angeboten) sein, sondern ein eigenständiger besonderer Ort, an dem Angebote gebündelt sind und leicht erreichbar.

## *2. Bildungslotsinnen und Bildungslotsen, die ein Kind und seine Familie begleiten und beraten*

Das Wissen benachteiligter Familien (insbesondere auch von Familien mit Migrationserfahrung) über Funktionen und Strukturen des Bildungssystems sowie die Bedeutung von Bildung für Lebenschancen ist – wie vor allem auch Segregationsforschungen zeigen – wenig ausgeprägt. Lotsinnen und Lotsen helfen, hier Orientierung zu geben. Sie können helfen, Bildungsentscheidungen zu reflektieren und „Selbsteliminierungen“ (Bourdieu) der Kinder aus benachteiligten Familien, die insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I belegt sind, zu vermeiden. Sie können auch für die Aufgabe qualifiziert werden, früh Talente und Interessen bei Kindern zu entdecken, die im Kontext der Arbeit an Grundschulen nicht aufscheinen. Aus Erfahrung verschiedener Projekte ließe sich lernen (z.B. TalentKolleg Ruhr der Westfälischen Hochschule). Es ist wichtig, die „Lotsendienste“ nicht mit dem Ende Grundschule abbrechen zu lassen. Eine Entwicklung dieses neuen beruflichen Profils wäre ein Element in ernsthaften Konzepten, Bildung und Unterstützung von Kindern und Familien als ein multiprofessionelles Projekt aufzubauen (vgl. Punkt 5). Wichtig ist die Kooperation mit Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften.

Die Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen könnten Orte einer zeitnahen wie soliden Qualifizierung (in berufsbegleitenden Zertifikatskurse oder auch Masterstudiengängen) sein.

## *3. Familienbüros, die alle bürokratischen Angelegenheiten (Elterngeldantrag etc.) in einer Anlaufstelle bündeln*

Die Problematik, die hier gelöst werden soll, ist groß – aber auch behebbar. Man kann das Problem der Überbürokratisierung vom Grunde angehen, nämlich Antragsverfahren durch Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Verwaltungen weniger aufwendig und schneller zu ermöglichen. Vor allem würden durch kluge

Digitalisierung auch die Mittel zur Lernförderung dort schnell ankommen, wo sie hingehören: bei den Kindern mit Bedarf. Auch angesichts der Förderaktivitäten in Folge der Corona-Pandemie und Erhöhung der Anzahl von Anträgen müssen die Verwaltungen ihre Arbeitsprozesse digitalisieren. Es geht dabei auch um Gerechtigkeit, die durch einfache Antragswege erhöht wird. Die Mittel für Benachteiligte werden häufig wegen unnötiger Hürden nicht ausgeschöpft.

Dazu dürfte auch gehören, die Haltungen zu ändern, wonach die Inanspruchnahme von Nachhilfe negativ diskriminiert. Hier könnten auch die Lotsinnen und Lotsen die pädagogischen Fachkräfte, die Eltern und die Kinder dafür sensibilisieren, dass zusätzliche Unterstützungen nicht als negativ besetzte Maßnahme gelten.

4. *Eine Ausbau- und Qualitätsoffensive für Kitas und Schulen, um zum einen ausreichend Betreuungsplätze an Kitas und Ganztagsgrundschulen zu schaffen und zum anderen ausreichend Zeit und Ressourcen für pädagogische Arbeit sicherzustellen;*

Wichtig ist der Hinweis, auch die Frühe Bildung in das Maßnahme-Paket einzubauen. Nicht zuletzt die bildungsökonomische Forschung konnte nachweisen, dass Investitionen in dieses Segment in höchstem Maße kostenwirksam sind. Evaluationen im Kontext der Frühen Bildung sowie die Begleitforschungen zur Entwicklung der Ganztagschule zeigen, dass die Zunahme von Betreuungsangeboten zwar wichtige Effekte hat, die jedoch eher quantitativer Art sind (Stärkung der Kustodialfunktion). Es werden aber gleichzeitig Mängel hinsichtlich der pädagogischen Qualität deutlich, die erklären, dass Effekte des Ausgleichs von Bildungsbenachteiligung kaum belegt werden können. Hier sieht die Fraktion der SPD einen kritischen Punkt. Qualitätsentwicklung und Qualifizierungen sollten aber gezielt auf Ausgleichsförderung angelegt sein.

Es wird aber auch eine Herausforderung sein, die Einbindung der Träger der sozialen Arbeit rechtlich und inhaltlich zu sichern.

5. *Eine Personaloffensive, um die angestrebte Betreuungs- und Bildungsqualität durch ausreichendes und multiprofessionelles Personal in den Bildungseinrichtungen auch erreichen zu können*

Es sind Selbstverständlichkeiten, die allerdings im Kontext der Bildung und Chancengerechtigkeit nicht oft genug wiederholt werden müssen: Gute Arbeit braucht qualifiziertes Personal aus verschiedenen Professionen. Damit Multiprofessionalität nicht nur ein Schlagwort ist, muss ermittelt werden, welche Aufgaben anfallen, die professionell bearbeitet werden müssen. Bedacht werden muss auch, dass diese verschiedenen Aufgaben koordiniert werden müssen, dass es etwas wie ein „Dach“ geben muss, damit ein Zuständigkeitswirrwarr vermieden wird. Das Problem zu lösen dürfte auch positive arbeitsrechtliche Auswirkungen für bisher prekär beschäftigtes Personal haben.

Wer mit Erzieher\*innen und Lehrer\*innen in Schulen mit schwieriger Schüler\*innen-Komposition redet, kann nur zu dem Schluss kommen, dass für ihre – auch auf Beziehung beruhenden – Aufgaben Zeit für die Arbeit mit kleinen Gruppe gegeben sein muss. Das kann nur mit einer Personalaufstockung gelingen.

Eine offene Frage ist allerdings, wie die richtige, aber anspruchsvolle Forderung auf Landesebene umgesetzt werden kann: Mehr Personal in einer Zeit zu gewinnen, in der ohnehin Personalknappheit herrscht, erfordert besondere Anstrengungen.

- 6. Eine Gerechtigkeitsoffensive mit Hilfe eines einrichtungsscharfen Sozialindex, um Bildungschancen insbesondere dort zu fördern, wo es wenig davon gibt. Regionale Bildungslandschaften sollen die Bildungseinrichtungen vor Ort weiter stärken*

Wer der Überzeugung ist, dass Förderung gezielt erfolgen muss, um Kinder und Familien aus dem Risiko herauszuholen, abgehängt zu werden, wird Überlegungen unterstützen müssen, diese Orte zu kennen, an denen sie leben. Die Verbesserung (Schärfung) des Sozialindex ist eine wichtige Maßnahme, schwierige Lagen von Kitas und Schulen zu identifizieren. Es werden aktuell verschiedene Überlegungen angestellt, und in den Bundesländern werden verschiedene Konzepte verfolgt (vgl. Klemm & Kneuper 2019). Die Friedrich-Ebert-Stiftung (Berlin) hat eine einschlägige Studie in Auftrag gegeben, die im November vorliegt und Wege aufzeigt.

Die beste Lösung des Problems bestünde aus meiner Sicht in der Entwicklung sogenannter Schüler-IDs. Nicht nur könnten über individuelle (nicht personalisierte) Kennungen die Orte eindeutig ermittelt werden, in denen die zusätzliche Hilfe benötigt wird. Außerdem ließen sich so individuelle

Bildungsverläufe dokumentieren und somit auch Chancen für wirkungsorientierte Evaluationen von pädagogischen und sozialen Maßnahmen eröffnen. Mit Unterstützung der Staatskanzlei der Vorgängerregierung wurde ein Gutachten gefördert, das sich diesem Thema gewidmet hatte (Böttcher & Kühne 2017; vgl. auch Klammer & Brettschneider 2021). Das Gutachten konnte im Bundesländervergleich u.a. zeigen, dass bei einem solchen Projekt die Auflagen des Datenschutzes eingehalten werden können.

Bildungslandschaften sind nicht dadurch aufzubauen, dass die Schulen (wie im Schulgesetz von ihnen gefordert) beauftragt werden, mit externen Organisationen zu kooperieren. Landschaften benötigen für ihre Organisation und Koordination ein Management, das professionell geführt sein muss.

### **Herausforderungen und Hemmnisse**

Alle im Antrag der SPD-Fraktion vorgetragenen Maßnahmen sind plausibel, hier und da überschneiden oder ergänzen sie sich, was ihr Potenzial bei der Reduktion von Bildungsungleichheit erhöhen könnte. Maßnahmen wie der Aufbau von Bildungslandschaften oder organisational verankerte Multiprofessionalität sind allerdings sehr ambitioniert, aber sie sind seit Jahren in Wissenschaft, Praxis und Politik diskutierte und unterstützte Konzepte.

Aus meiner Sicht müssten drei übergreifende Herausforderungen ins Visier genommen werden. Zunächst tangieren die meisten Maßnahmen die Verantwortungsbereiche von Kommune und Land gleichzeitig, was inhaltlich, praktisch und rechtlich problematisch sein dürfte. Auch werden systematische Evaluationen nötig sein, die so frühzeitig ansetzen, dass sie bei der Programmentwicklung beteiligt sein sollten, damit die „Logik“ der Maßnahmen tatsächlich Evaluation ermöglicht. Wo Projekte gebündelt werden und in ihrem Programmablauf auf Basis theoretischer und empirischer Kenntnis entwickelt sind, kann auch daran gedacht werden, die Möglichkeit von Wirkungsevaluationen und auch Effizienzstudien zu prüfen. Auf dieser Basis lassen sich Skalierung erfolgreicher Projekte rechtfertigen. Im Antrag der SPD-Fraktion wird deutlich, dass ein hohes Interesse daran besteht, die notwendigen Ressourcen – Geld, Motivation, Zeit, Fachkompetenz – nicht zu vergeuden. Eine Kritik nicht-evaluierter Maßnahmen droht in Polemik abzugleiten.



Die womöglich größte Herausforderung ist grundsätzlicher Natur und erklärt die 60jährige Stagnation bei der Verringerung sozioökonomischer Bildungsungleichheit: Offenbar sind starke politische und gesellschaftliche Kräfte daran interessiert, die Ungleichheit als Resultat natürlicher Selektion zu verstehen (vgl. Böttcher 2020). Mit der Auffassung, dass die verfestigten Ungleichheitsstrukturen die angeborenen Potentiale unterschiedlicher sozialer Gruppen abbilden, kann die Selektion als gerecht erklärt werden. Freilich widersetzt man sich mit dieser biologistischen Sicht den Erkenntnissen hunderter empirischer und theoretischer Forschungen, die belegen, dass gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen für diesen Effekt verantwortlich sind. Gleichzeitig sind die Vertreter\*innen einer solchen Sicht nicht mutig genug, genau das auszusprechen, was sich hinter dem Gerechtigkeitsargument verbirgt: Sie schützen ihre eigenen Interessen und die ihrer Kinder und Enkelkinder.



Wolfgang Böttcher

- Böttcher, W. (2020): Chancengleichheit in der Sackgasse. In: C. Fischer u.a. (Hrsg.):  
Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit – für alle! Münster & New  
York, S. 43-58
- Böttcher, W. & S. Kühne (2017): Schulstatistische Individualdaten zur Rekonstruktion von  
Bildungsverläufen. Gutachten für das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung  
NRW. Düsseldorf
- Klammer, U. & A. Brettschneider (Hrsg.) 2021: Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und  
Impulse. Frankfurt/M.
- Klemm, K. & D. Kneuper (2019): Zur Orientierung von Schulausgaben an Sozialindizes – ein  
Bundesländervergleich. Berlin
- Mahler, N. & J. Kölm (2019): Soziale Disparitäten. In: Stanat u.a.,  
Stanat, P. u.a. (Hrsg.) (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche  
Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster
- Stöbe-Blossey, S. u.a.(2020): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen: Eine empirische Analyse.  
Wiesbaden.